

## **FAQs und Antworten zum Thema: „Coronavirus & OsteopathInnen“**

- **Antragstellung auf Zahlung aus dem Härtefallfonds**
- **Wo finde ich meine KUR-Nummer, die ich für die Antragstellung beim Härtefallfonds benötige? Was ist die KUR-Nummer**
- **Spezifische Fragen zum Härtefallfonds**
- **Unterstützung aus dem Corona-Hilfsfonds**
- **Coronavirus und Registrierkasse.**
- **Wie kann ich mich vor Therapiebeginn absichern?**

## **Antragstellung auf Zahlung aus dem Härtefallfonds**

Die Richtlinie zur 2. Phase des Härtefall-Fonds wurde veröffentlicht:

Das BMF hat die Richtlinien zur zweiten Auszahlungsphase des Härtefall-Fonds veröffentlicht. Diese sind abrufbar unter:

<https://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e2s1>

Für die 2. Phase sind die Förderkriterien wesentlich erweitert worden.

Bspw sind die Einkommensober- und -untergrenzen als

Antragsvoraussetzungen entfallen, Mehrfachversicherungen und

Nebenverdienste sind keine Ausschlussgründe mehr und Neugründer sind nun auch antragsberechtigt.

Ab Montag 20. April können die Förderanträge gemäß 2.

Auszahlungsphase mittels Online-Formular bei der WKO eingereicht werden.

Die WKO hat informiert, dass ab 16. April, ein Muster-Formular unter:

[wko.at/haertefall-fonds](http://wko.at/haertefall-fonds) vorbereitet wird, das zur Vorbereitung der benötigten Unterlagen abrufbar sein wird.

Weitere Infos finden Sie unter: <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html>

Für alle Klienten, die noch keine KUR haben, gibt es ein Antragsformular auf Eintragung in das Ergänzungsregister für natürliche Personen.

## **Wo finde ich meine KUR-Nummer, die ich für die Antragstellung beim Härtefallfonds benötige? Was ist die KUR-Nummer?**

KUR ist die Abkürzung für die Kennzahl des Unternehmensregisters. Was ist die GLN-Nummer? GLN ist die Abkürzung für Global Location Number. Wo finde ich diese Nummern? Wenn Sie mit Ihrer Praxis im Unternehmensservice Portal gelistet sind, können Sie beide Nummern online auf dem Unternehmensservice-Portal einsehen, entweder über FinanzOnline oder direkt über das Unternehmensservice-Portal. Zugang über Finanz Online: Auf der Hauptseite von FinanzOnline finden Sie rechts unten das Unternehmensservice-Portal, darunter „Unternehmensdaten anzeigen“.

Wenn Sie darauf klicken, öffnet sich eine Seite mit den Daten zu Ihrer Eintragung. Hier können Sie die Kennziffern in behördlichen Verfahren nachlesen, die KUR-Nummer sowie unter "SEK" Ihre GLN-Nummer.

## **Zugang direkt über das Unternehmensservice Portal:**

Sie können mit Ihrer Handysignatur direkt auf das Unternehmensservice-Portal einsteigen und finden dort auf der Hauptseite neben Ihrem Namen unter Unternehmensdaten Ihre KUR- und GLN-Nummer (GLN wird als "SEK " angegeben). Sollten Sie nicht gelistet sein, finden Sie diese Daten unter [www.ersb.gv.at](http://www.ersb.gv.at).

Nach Einstieg zur „Beauskunftung“ wechseln Sie auf den Reiter „Funktionsträger“ und geben bei „natürliche Person“ Ihren Namen und das Geburtsdatum ein. Oder Sie suchen direkt unter dem Reiter „Betroffene“, als Suchparameter geben Sie dazu unter „Bezeichnung“ \*Nachname\*Vorname ein –Achtung auf die Sterne! Sie starten die Suche und sehen die Suchergebnisse direkt unter der Suchmaske. Klicken Sie auf das pdf-Symbol ganz rechts unterhalb des Druckersymbols. Im PDF ist in der 4. Zeile unter „Sekundär ID“ Ihre GLN-Nummer und in der 5. Zeile Ihre KUR Nummer angegeben. Wenn Sie sich auf [ersb.gv.at](http://ersb.gv.at) nicht finden, können Sie einen Antrag auf Eintragung in das Ergänzungsregister stellen! Zur Beantragung müssen Sie unter diesem Link: <https://www.bmdw.gv.at/Services/Formulare/Formulare-Stammzahlenregisterbehörde.html> das Formular: „Antrag auf Eintragung in das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene“ ausfüllen und abschicken bzw. mit Handysignatur unterzeichnen. Eintragung der Steuernummer: diese finden Sie auf Ihrem Einkommensteuerbescheid rechts oben. Überschreiben Sie im Formular einfach das vorausgefüllte Muster, und zwar so, wie angegeben: mit Abstand nach den ersten beiden Ziffern. Jedenfalls brauchen Sie eine Handysignatur. Falls Sie diese nicht haben, können Sie sich die Handysignatur über Finanz-Online beschaffen.

## **Spezifische Fragen zum Härtefallfonds**

Zu spezifischen Fragen hinsichtlich der Anwendbarkeit des Härtefallfonds bzw. zu spezifischen Ansprüchen empfehlen wir, sich hier an den eigenen Steuerberater zu wenden. Unter folgendem Link finden Sie weiterführende Informationen und Auflagen für die Anwendbarkeit des Härtefonds:

[https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html - heading\\_Anspruchskriterien](https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html-heading_Anspruchskriterien)

## **Für Unterstützung aus dem Corona-Hilfsfonds der Bundesregierung**

**können ab 08. April Anträge gestellt werden.** Die Abwicklung erfolgt über die Hausbank. [https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfsfonds.html?utm\\_source=mailworx&utm\\_medium=email&utm\\_content=corona-hilfsfonds&utm\\_campaign=corona-newsletter+2020-04-06+-+created%3a+20200406+-+sent%3a+20200406&utm\\_term=n%2fa](https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfsfonds.html?utm_source=mailworx&utm_medium=email&utm_content=corona-hilfsfonds&utm_campaign=corona-newsletter+2020-04-06+-+created%3a+20200406+-+sent%3a+20200406&utm_term=n%2fa)

Bitte auch den bmf-Link durchlesen!

## **Coronavirus und Registrierkasse:**

[https://www.wko.at/service/steuern/registrierkasse-corona-betriebsschliessung.html?utm\\_source=mailworx&utm\\_medium=email&utm\\_content=das+sagt+das+finanzministerium&utm\\_campaign=corona-newsletter+2020-04-05+-+created%3a+20200405+-+sent%3a+20200405&utm\\_term=n%2fa](https://www.wko.at/service/steuern/registrierkasse-corona-betriebsschliessung.html?utm_source=mailworx&utm_medium=email&utm_content=das+sagt+das+finanzministerium&utm_campaign=corona-newsletter+2020-04-05+-+created%3a+20200405+-+sent%3a+20200405&utm_term=n%2fa)

## **Wie kann ich mich vor Therapiebeginn absichern?**

Um vor Therapiebeginn abzuklären, ob ein Covid-19-Verdachtsfall vorliegt, gilt es dieses im ersten Schritt beim Telefonat mit dem/der potenziellen PatientIn abzufragen. Eine mögliche Empfehlung, wie so eine telefonische Erhebung erfolgen kann, finden Sie im Newsletter/OEGO-Homepage zum Download. (Dokument "telefonische Bedarfserhebung")

Im zweiten Schritt erfolgt zum Therapiebeginn ein weiteres Gespräch zur Diagnose und bestehenden Symptomen. Aufgrund der aktuellen Gefährdungslage durch das Coronavirus werden dabei die PatientInnen gebeten, ihren tagesaktuellen Gesundheitszustand (Husten, Fieber, Halsweh, Schmerzen, Atembeschwerden) zu beantworten und schriftlich festzuhalten und mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Der/die PatientIn muss sich dabei ebenso verpflichten, im Falle des Auftretens von Symptomen und/oder einer bestätigten Infektion mit dem Covid-19-Virus während der darauf folgenden 4 Wochen ohne Aufschub zu informieren und eine Erklärung abgeben, dass er sich der Ansteckungsgefahr und deren Folgen bewusst ist. Ein von der OEGO erstelltes entsprechendes Formular finden Sie im Newsletter/OEGO-Homepage zum Download. Bitte beachten Sie auch: Ihre berufliche Sorgfalt und die damit verbundene Haftung kann nicht durch Erklärungen oder durch Formulare, die Sie PatientInnen zur Einwilligung vorlegen, eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.